

REWAG KG
VHE3 / Herr Becker
Greflingerstr. 22
93055 Regensburg

Ihr Ansprechpartner: Joachim Becker Tel.: 0941 601-3285
Fax: 0941 601-3215
joachim.becker@rewag.de

Förderantrag zur Umstellung auf Wärmeerzeugung mit Erdgas-Brennwerttechnik (BWT) oder Erdgas-Heiztherme

1. Antragsteller Herr Frau Firma

Firma / Name / Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse

2. Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller-Adresse)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

3. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers (falls abweichend von Antragsteller)

Geldinstitut

IBAN

BIC

4. Angaben zur Altanlage

Energieträger	Verbrauch / Jahr
<input type="checkbox"/> Heizöl	_____ Liter
<input type="checkbox"/> Flüssiggas	_____ Liter
<input type="checkbox"/> Strom	_____ kWh
<input type="checkbox"/> Festbrennstoffe	_____ kg

Sonst. Anlagendaten

Gebäude-Baujahr	_____
Wärmeerzeuger-Baujahr	_____
Nennwärmeleistung	_____ kW
Anzahl Einzelraumöfen	_____

Wichtig: Bitte unbedingt das letzte Schornsteinfeger-Messprotokoll (Kopie) der Altanlage diesem Förderantrag beifügen!

5. Gebäudetyp und Technik der Neuanlage

Gebäudetyp	Förderung durch die REWAG	
	Umstellung auf Erdgas	Brennwert-Bonus
Etagenwohnung	<input type="checkbox"/> 300 €	<input type="checkbox"/> 100 €
Ein- / Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> 300 €	<input type="checkbox"/> 100 €
Mehrfamilienhaus 3 – 5 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 500 €	<input type="checkbox"/> 100 €
Mehrfamilienhaus 6 – 11 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 700 €	<input type="checkbox"/> 100 €

Gerätetyp Wärmeerzeuger	_____
Nennwärmeleistung Wärmeerzeuger	_____ kW
Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inbetriebnahmedatum	_____
Rechnungsendbetrag (netto)	_____ €

6. Erklärung des Antragstellers

- Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag, die spätere Abrechnung zum Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten den am Förderprogramm Beteiligten übermittelt und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind. Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Richtlinien zum Erdgas-Förderprogramm der REWAG in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der REWAG:

Der Förderantrag wird: bewilligt nicht bewilligt Belege weitergeleitet

_____ Datum/Bearbeiterzeichen

Richtlinien zum Erdgas- Förderprogramm der REWAG

1. Zielsetzung/Zuwendungszweck

Als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen sieht sich die REWAG auch gegenüber der Umwelt in der Verantwortung Energieeinsparung zu fördern. Darum setzt sich die REWAG für die Modernisierung von Heizungsanlagen ein. Mit dem Förderprogramm will die REWAG den Kunden die Entscheidung erleichtern, mit dem Einsatz des umweltschonenden Energieträgers Erdgas einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, im Folgenden REWAG genannt, unterstützt diese Zielsetzungen mit einem speziellen Förderprogramm, welches sich auf die Umstellung auf Wärmeerzeugung mit Erdgas-Brennwerttechnik (BWT) oder mit einer Erdgas-Heiztherme erstreckt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Austausch eines Wärmeerzeugers, der nicht Erdgas einsetzt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die für das zu fördernde Objekt Erdgas von den REWAG beziehen. Für Mieter gilt dies nur, sofern der Eigentümer eine schriftliche Einverständniserklärung zur Durchführung der Maßnahme abgegeben hat.

4. Voraussetzungen der Förderung

Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder der REWAG besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung der REWAG an unseren Kunden dar. Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Förderanträge wird von der REWAG in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinien entschieden. Der Anspruch auf Fördergelder besteht ausschließlich für sich im Erdgasverteilnetz der REWAG befindende Objekte.

Der Antrag auf Förderung der Umstellung auf eine Erdgasheizung ist spätestens 6 Monate nach dem Antrag zur Inbetriebsetzung einer Anlage bei der REWAG einzureichen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördergelder ist

- das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) im Erdgasverteilnetzgebiet der REWAG und
- dass der Antragsteller für die Dauer von drei Jahren ab Inbetriebnahme der Erdgasanlage über ein Erdgaslieferverhältnis Kunde der REWAG bleibt.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Erdgaslieferverhältnisses mit der REWAG durch den Kunden zu dem Zweck, den Lieferanten zu wechseln, ist der Kunde zur anteiligen Rückzahlung des Förderbetrages an die REWAG im Verhältnis der in dem verlangten Kundentreuezeitraum noch ausstehenden Vertragslaufzeit zu dem gesamten Kundentreuezeitraum verpflichtet.

Die anteilmäßige Berechnung erfolgt nach Monaten. Um vom Antragsteller zurückzuzahlende Fördergelder zu erhalten, kann sich die REWAG einer bereits durch den Antragsteller erteilten Einzugsermächtigung bedienen. Besteht diese noch nicht, ermächtigt der Antragsteller die REWAG dazu, mit Datum seiner Unterschrift auf dem jeweiligen Förderantrag, den Förderbetrag per Lastschrift einzuziehen zu dürfen. Die Erteilung dieser Lastschrifteinzugsermächtigung ist Bedingung für die Auszahlung von Fördergeldern der REWAG.

Die elektrischen Teile der Anlagen dürfen nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens eingetragene Unternehmen errichtet werden.

Erdgas(brennwert)kesselanlagen dürfen nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens eingetragene Unternehmen errichtet werden.

Der Investitionskostenzuschuss ist mit anderen öffentlichen Fördermitteln kumulierbar, sofern die finanzielle Förderung der REWAG nicht zu einer Verringerung des Förderbetrages seitens anderer öffentlicher Institutionen führt. Dann wird der finanziellen Förderung durch andere öffentliche Stellen Priorität eingeräumt.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderanträge können bei der REWAG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg ausgefüllt und abgegeben werden. Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingang der Reihe nach bearbeitet und bewilligt.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge verlieren automatisch einen Monat nach Eingang ihre Gültigkeit.

Der/die Antragsteller/in hat die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise zu führen. Bei der Förderung von Umstellung auf Erdgas ist das Schornsteinfeger-Messprotokoll der bestehenden Anlage - sofern anlagentechnisch vorgeschrieben - gemeinsam mit dem Förderantrag einzureichen. Die REWAG behält sich vor, ggf. weitere Nachweise einzufordern.

Die REWAG prüft die Anträge auf Vollständigkeit und weist auf evtl. fehlende Unterlagen hin. Die Zuwendungsbescheide werden anschließend unter der Voraussetzung erteilt, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig eingereicht wurden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme.

Der Förderanspruch besteht maximal neun Monate nach Bewilligung, jedoch längstens bis zum 31.12.2019 und nur solange das Kontingent reicht. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2019 der Erdgasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Ihr Energieversorger möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Energieverbrauch) im Rahmen der Energielieferung informieren. Bitte beachten Sie, dass sich an dem bestehenden Energieliefervertrag und an der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns nichts ändert. Wie bisher verwenden wir Ihre Daten insbesondere, um die Energielieferung zuverlässig durchzuführen und abzurechnen. Alle Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de.**

Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, - Datenschutzbeauftragte -, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: datenschutz@rewag.de** gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von mir verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten im Rahmen der Energie- und Wasserbelieferung folgende Arten personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle),
- Verbrauchsdaten
- Angaben zum Belieferungszeitraum
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten)
- Daten zum Zahlungsverhalten

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG),
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO,
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie je-derzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunft „Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss“ auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - In diesem Zusammenhang werden der Auskunft erhaltene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
 - Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur

Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Energielieferanten, Verteilernetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunftsteilen zum Bonitäts-Scoring.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de